

28.04.2016 «Beschuldigten»-befragung d. Maurus Meier zu mehrfacher übler Nachrede

In Sachen Eva Eichenberger

Vorladung – siehe Dok. 1664.3 für heute 14:00 Uhr

Anwesende: Ich, N. G. als Zeuge. Er macht mir Notizen. a/o Staatsanwalt Maurus Meier und seine Schreiberin. - Diesmal nicht Frau Teufel.

Akten:

1. 0000 **Die vier** entscheidenden **Fragen vor Verhandlungsbeginn** an die Firma Gericht.docx
2. 9000 2a **Lebenderklärung** mit normalem Daumenabdruck kurz.docx

Erst bittet uns die Schreiberin, einen Moment zu warten. Wir gehen zum Tisch hinter der Gittertüre, wo schon ein Polizist und eine Polizistin, mit einer wohl asiatisch-stämmigen 30 bis 40jährigen Frau in Handschellen auf dem Rücken am Warten sind.

Etwas über 14:00 Uhr. Maurus Meier **MM** tritt in Erscheinung, begrüsst uns und fragt:

«Wozu haben Sie Herrn G. mitgebracht?»

«Er ist gewissermassen zu meiner Sicherheit dabei».

«Also ... diesmal mache ich eine Ausnahme — unter der Bedingung, dass er sich ruhig verhält».

beim letzten Mal hat er ihn rundwegs abgelehnt

Während Meier vorangeht, behändige ich «0000 Die vier entscheidenden Fragen vor Verhandlungsbeginn an die Firma Gericht.docx» und bleibe vor der Schwelle zu seinem Büro stehen.

Als MM drinnen wartet, frage ich explizit und aus einem besonderen Grunde, ehe ich die Schwelle zu seinen Büro übertrete: «Herr Meier darf ich jetzt 'Ihr Schiff' betreten?»

«Ja, kommen Sie. ... Ihre Sachen können Sie hinten deponieren. Bitte nehmen Sie Platz.»

«Nein, ich ziehe es vor, hier so zu stehen »...

Und lese ab Dokument:

Vor Verhandlungsbeginn sind bitte noch folgende 4 Fragen zu klären:

1. "Handelt es sich hier um ein **Form- oder Substanzgericht?**" ... wobei ich noch «Staatsanwaltschaft» einflechte. ... dann werde ich von MM unterbrochen.

«Herr Rutz, nehmen Sie jetzt Bitte Platz».

«Nein danke, ich betrachte Sie lieber aus der Vogelperspektive. Oder ist Ihre Bitte etwa als zwingender Befehl zu interpretieren? »

Mein Begleiter fragt den Richter sicherheitshalber nach entsprechenden Richtlinien o. Gesetzen. – dafür erhält er seinen 1. Verweis.

MM gönnt sich eine kleine Kunstpause. ...

Anstatt meine Fragen zu beantworten zeigt er mir - diesmal - unaufgefordert und mit Nachdruck seinen Ausweis.

«Diesmal habe ich einen anderen Ausweis, sehen Sie? »

«Ich sehe nichts, was daran neu wäre. Jedenfalls keine staatliche Legitimation».

«Also Herr Rutz, können wir nun beginnen?»?

Mit Verweis auf meine Ausstände vor Verhandlungsbeginn, lese ich Frage 2.

2. Kann das Gericht über Menschen verhandeln?

«Hier bin ich derjenige, der Fragen stellt, Herr Rutz! Sie sind unhöflich, während ich sie höflich empfangen habe.»

Mein Sicherheitsmann erinnert Meier korrekterweise daran, « Herr Rutz hat Sie gefragt, als er noch ausserhalb Ihres Hoheitsgebietes stand, ob er vortreten dürfe, was Sie mit «JA» bezeugten»-. Dafür erntet er den 2. Verweis.

«Nein, Herr Meier, ich bin nicht unhöflich. Schliesslich bin ich Ihrer VORLADUNG ja freiwillig gefolgt. Ich erinnere Sie nur daran, wie ich Sie VOR dem Betreten Ihres Reiches fragte, ob ich 'Ihr Schiff' betreten darf. Sie sagten ja. Und da Sie das Wort nicht ergriffen, habe ich Ihnen lediglich meine AGB's anhand meiner Fragen zu erläutern versucht».

«Also, Herr Rutz – sind Sie nun bereit?» und fragt weiter: «Können Sie mir bitte sagen, was 'Form' und 'Substanz' bedeutet?»

«Ja, kann ich, muss ich aber nicht. Ein mit allen Wassern gewaschener Jurist Ihres Schlages müsste dies wissen. Oder er hat ein Regal voll gescheiter Bücher, welche ihn im Bedarfsfall vor Verlegenheit schützen».

Und fahre fort ...

3. Hat das Gericht unlimitierte und unverjährbare Haftung?

Betretenes Schweigen ...

4. Ist das Gericht souverän und kann es das unter Eid vor einem internationalen Gericht beweisen?

Wieder keine Antwort ...

«Herr Rutz, sagen Sie mir jetzt bitte, was vorliegend Form und Substanz bedeuten».

«Wie bitte - das wissen Sie nicht? Ein Richter, der etwas auf sich hält, zieht in so einem Fall das juristische Wörterbuch - beispielsweise dasjenige von Gerhard Köberl zu Rate. Wer ist hier nun der Richter – ich oder Sie? » ...

... wieder betretenes Schweigen, dann ...

«Nein, diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Sie wissen es ja selbst nicht. »

Mein Begleiter bestätigt mich im Sinne, dies müsse der Richter wissen. Dafür erhält er den 3. Verweis. ...

«Herr G., bei Ihrer nächsten Störung sind Sie draussen».

«Herr Rutz, es geht hier nicht um Sie, und erst recht nicht darum, Ihnen irgendwelche Fragen zu beantworten. Es geht einzig und alleine um die Sache, die Sie betrifft. – Kann ich nun endlich weiterfahren? »

Stattdessen fahre ich weiter, ansonsten meine 4 Fragen VOR Verhandlungsbeginn obsolet geworden wären und ich dadurch meine unantastbaren Rechte als lebender Mensch an den vom Richter für mich vorgeschobenen Strohmann übertragen hätte. ...

«Wenn ich Sie richtig verstanden habe, tut es nichts zur Sache, ob ich nun auf Ihre Fragen eintrete oder eben nicht, **da ich für Sie demnach als Sache gelte**. Demnach sind Sie also gar nicht imstande, mich als den lebhaftig vor Ihnen stehenden menschen josef aus der familie rutz – überhaupt – wahrzunehmen.

Damit komme ich zur Form, welche Sie nicht verstehen. Sie kennen ja nur diese Form, wie Sie ja nun wider Willen mit der ‘Sache Josef Rutz’ argumentiert haben. Wie Sie jedoch sehen, bin ich keine Sache. Sie haben mich ja als lebenden Menschen wahrgenommen, als ich Ihre Hand schüttelte. Und jetzt, wo ich mit Ihnen den Dialog pflege - erst recht. »

Ich wende mich mit einem fragenden Blick an meinen ‘Sicherheitsmann’. Er bestätigt mein Zitat über Meiers Einstellung zu Mensch und Person. Gleichzeitig ertet G. den vierten und letzten Verweis – Rauswurf.

Damit ist die Zeit des Aufbruchs gekommen. Ich packe meine Sachen ein.

«Herr Rutz, heisst das nun, dass Sie meine Befragung verweigern? »

«**Nein, k e i n e s w e g s** – wie kommen Sie denn **darauf**? Übrigens; haben Sie denn immer noch nicht realisiert, dass ich Sie schon zum dritten Mal höflichst bitte, VOR

Verhandlungs- bzw. Befragungsbeginn meine vier Fragen zu beantworten? Sie sind für meine Wenigkeit eminent wichtig; das heisst: **Diese sind nicht verhandelbar**».

Keine Antwort, stattdessen ...

«Herr Rutz, ich bitte Sie nun zum letzten Mal, mich anzuhören. Ich konnte Ihnen bislang nicht einmal Ihre Rechte verlesen. Überdies wissen Sie ja gar nicht, worum es hier geht. »

Und verplappert sich zu meiner insgeheimen Belustigung folgendermassen:

«Sie haben sich mit Ihren Behauptungen, in den Akten Lügen von Eva Eichenberger gefunden zu haben, strafbar gemacht. Dabei haben Sie diese Akten nie gesehen. »

«Nein Herr Meier, Sie irren gewaltig. Ich habe Akten gelesen, da ich diese beim Betroffenen eingesehen und Teile davon von ihm direkt erhalten habe. Abschliessend verweise ich einmal mehr auf [die verbrecherischen Machenschaften dieser Frau Eva Eichenberger](#)».

Damit ist die Geduld unseres a / o Staatsanwaltes Maurus Meier am Ende. Er steht genervt auf, bittet uns zu gehen und geht voraus. Wir im Gänsemarsch hinterher, während die verblüffte Aktuarin das «Schlusslicht bildet».